AGB, Allgemeine Geschäftsbedingungen der Skippy-Dancers GmbH

Diese AGB, Allgemeinen Geschäftsbedingungen kommen bei jedem Angebot der Tanzschule und in jeder gewählten Anmeldeform zur Anwendung und ersetzen diejenigen vom Juli 2020.
Gültigkeit ab 01. Januar 2022.

Juristische Definition:

Unter der Firma Skippy-Dancers GmbH besteht mit Sitz in 6312 Steinhausen auf unbestimmte Dauer eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung.
Geschäftsadresse: Skippy-Dancers GmbH, Sumpfstrasse 24, 6312 Steinhausen
Firmennummer UID: CHE-114.892.245
Die Geschäftsleitung hält Frau Manuela Beckert inne.

Zweck der GmbH:

Die Gesellschaft bezweckt Schulung und Durchführung von Linedance und Tanzkursen jeglicher Art, Organisation von Events und allen damit zusammenhängenden Dienstleistungen sowie Handel mit Waren aller Art.

Geltungsbereich:

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten zwischen der Skippy-Dancers GmbH (Dienstleister) und den natürlichen und juristischen Personen, die die Dienstleistungen von Skippy-Dancers GmbH nutzen (Dienstleistungsnehmer).

Anmeldung / Übertragbarkeit:

Die Kursanmeldungen via Internet, schriftlich, Telefon und Tanzlehrer/innen sind verbindlich. Bei Nichterscheinen erlauben wir uns Bearbeitungsgebühren von CHF 40.- in Rechnung zu stellen. Der Besuch eines Kurses ist für den Teilnehmer persönlich und kann nicht übertragen werden. Die Dauer des Kurses ist jeweils aus dem Kursprogramm ersichtlich.

Kursangebot / Kursregeln:

Grundsätzlich besteht für jeden Kurs ein Kursprogramm, welches jederzeit von der Klasse (demokratisch) oder der Schule aus unbegründet angepasst werden kann.
Die Kurse sind in Level-; Club- und Turboklassen gegliedert. Alle Teilnehmer sind berechtigt, innerhalb der gebuchten Level-; Clubklasse oder Turboklasse (Parallelklassen) die Lektionen zu besuchen und/oder bei den unteren Stufen zu repetieren. Bei den beiden Clubklassen bestehen keine unteren Stufen. Somit kann nur innerhalb der beiden Clubklassen variiert und repetiert werden.
Die Voraussetzung, eine Turboklasse zu besuchen, ist eine Teilnahme in einer regulären Levelklasse. Ab Level 14 ist die Bedingung einer Doppelbelegung (Besuch einer Levelklasse) aufgehoben.
Tritt jemand aus der Turboklasse aus, so kann für CHF 20.- pro Lektion trotzdem repetiert werden (Stammklasse, resp. gleichwertig oder tiefer). Dasselbe gilt auch für die Teilnehmer ab Level 14, die nur in einer Turboklasse eingeschrieben sind und bei den regulären Levels mittanzen möchten.

Möchte ein/e Teilnehmer/in eine neue Choreo aus einem höheren Level oder aus dem Turbo lernen, so darf diese entsprechende Kurslektion für CHF 25.- pro Lektion besucht werden.
Dieses Angebot gilt für Einzellektionen und ist nicht dafür gedacht einen ganzen 10-wöchigen Kurs zu belegen und nur die „neuen“ Tänze damit zu begleichen!

Es berechtigt auch nicht, durch eine im Vorfeld erlernte Choreo nachträglich und in jeglicher Art und Weise eine Forderung an die Skippy Dancers GmbH zu stellen.
Bei Kursausfällen durch Feiertage besteht grundsätzlich kein Anspruch auf eine Entschädigung oder auf ein Ersatzdatum.

In den Kursprogrammen wird darauf hingewiesen, die Parallelklasse/n als Alternative zu nutzen. Andernfalls kann innerhalb der Klasse nach einer anderen Möglichkeit gesucht werden.

Möchte ein/e Teilnehmer/in einen regulären Kurs nur sporadisch besuchen (wird nur in begründeten Ausnahmefällen erlaubt – Genehmigung durch die GL), so ist jede Lektion am Ende der Tanzlehrerin oder dem Tanzlehrer mit CHF 30.- zu begleichen.

Überspringen von Level oder Turboklassen:

Ein Überspringen von einem oder mehreren Levels oder Turboklassen ist grundsätzlich möglich. Es gelten zwei Ausgangslagen:

Der Teacher schlägt vor …
Wenn von einer Teilnehmerin oder einem Teilnehmer offensichtlich davon ausgegangen werden kann, dass diese Person unterfordert ist, so kann der Teacher den Vorschlag zum Überspringen vorbringen. Wenn eine oder mehrere Levels oder Turboklassen dadurch übersprungen werden, so zieht dies keine zusätzlichen Kosten nach sich.
Auch wenn eine Klasse aus wirtschaftlichen Gründen aufgelöst werden muss, ist die
Skippy Dancers GmbH bestrebt einen neuen Platz, resp. eine neue Klasse zu finden / anzubieten.
Wenn dann neu in einer höheren Stufe getanzt werden kann, so gibt es keine zusätzlichen Kosten. Wenn die Stufe niedriger ist, so gibt es eine grosszügige Reduktion auf die Kurskosten die situativ von der GL bestimmt werden kann.

Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer äussert den Wunsch in höhere Klassen zu wechseln (von sich aus) …
Auch dies ist möglich, jedoch mit einer Kostenfolge. Pro Choreo, welche „übersprungen“ wird, ist ein Betrag von CHF 20.- zu entrichten.

Corona – Pandemie Covid-19

Bedingungen und Massnahmen bezüglich dieser Corona – Pandemie werden hier unmissverständlich beschrieben und können jederzeit ergänzt oder angepasst werden. Wenn ergänzende Massnahmen von der GL erlassen werden, so kann es sein, dass diese zeitverzögert in den AGB’s aufgenommen wird. Sie haben jederzeit ihre Gültigkeit und müssen zwingend eingehalten werden.
Allgemein für unsere Tanzschule gilt:

- Vorschriften und Massnahmen die vom Bund / BAG verordnet werden.
- Vorschriften und Massnahmen die vom Kanton Zug verordnet werden.
- Das Schutzkonzept der Skippy-Dancers GmbH ist zwingend einzuhalten.

AGB, Allgemeine Geschäftsbedingungen der Skippy-Dancers GmbH

Kursgeld / Beiträge:

Kursgelder und Beiträge werden grundsätzlich nicht mehr zurückerstattet. Somit besteht kein Anspruch auf Kursgelder und Beiträge aus ausgefallenen oder versäumten Lektionen.
Bei Unfall oder Krankheit wird gegen Vorweisung eines Arztzeugnisses das Kursgeld anteilmässig zurückerstattet oder für weitere Kurse gutgeschrieben. Zudem erlauben wir uns Bearbeitungsgebühren von CHF 45.- in Rechnung zu stellen.
Die Gutschriften sind persönlich und nicht übertragbar.
Programm- und Preisänderungen bleiben vorbehalten.
Für Ferien oder längeren Abwesenheiten können keine Reduktionen gewährt werden.
Selbsterlernte Tänze können nicht vom Kursgeld abgezogen werden.
Ausnahmeregelungen sind der Geschäftsleitung vorbehalten.
Die Rückerstattung von Kursgeldern erfolgt jeweils am Ende einer Kursperiode per E-Banking.

Auswirkungen von coronabedingten Einflüssen:

- Wir versuchen stets, die Tanzschule offen und zugänglich zu lassen.
- Wenn durch Entscheidungen vom Bund oder Kanton eine Schliessung der Tanzschule nötig wird, so versuchen wir die ausgefallenen Stunden gutzuschreiben.
- Die Dauer einer Schliessung kann eine Gutschreibung der ausgefallenen Stunden beeinflussen. Der definitive Entschluss liegt bei der GL.

Zahlungsbedingungen:

Das Kursgeld (gemäss Kursprogramm oder Rechnung) muss bis spätestens 10 Tage nach Kursbeginn beglichen werden; entweder als Barzahlung im Tanzraum, per Vergütungsauftrag oder via E-Banking. Falls Zahlungen am Postschalter getätigt werden, so sind dem Rechnungsbetrag CHF 5.50 hinzuzurechnen.
Bei Zahlungen via TWINT sind die aufliegenden Gebühren zu begleichen.

Mahngebühren:

Wir verfügen über kein automatisches Zahlungseingangs- und Mahnungssystem. Daher erheben wir bereits bei der 1. Mahnung aus administrativen Gründen bei nicht fristgerechten Zahlungen eine Mahngebühr von Fr. 10.-.

Kursdurchführung:

Falls nicht genügend Anmeldungen für einen Kurs vorliegen, behält sich die Skippy-Dancers GmbH das Recht vor, den Kurs zu verschieben oder zu annullieren. Dies kann aus organisatorischen Gründen auch kurzfristig erfolgen.

Workshop / Tanzplausch / Tanz Café:

Der Eintritt für den Tanzplausch oder eines monatlichen Workshops beträgt in der Regel CHF 14.- pro Person. Dieser Betrag kann sich je nach Anspruch und Angebot jedoch ändern.
Unser Tanz Café am Sonntag kostet CHF 13.- pro Person.
Die Besucher, gemeint sind „Nichttänzer“, sind kostenlos.
Die Kosten für Workshops oder Spezialtrainings, die durch die Tanzlehrer/innen organisiert werden, betragen CHF 15.- pro 2 Std. und Person (mind. 10 Personen).

AGB, Allgemeine Geschäftsbedingungen der Skippy-Dancers GmbH

Kursausschluss:

Die Skippy-Dancers GmbH behält sich vor, Kursteilnehmer aus einem Kurs begründet auszuschliessen. Bei einem Kursausschluss wird das Kursgeld nach einem Abzug von CHF 50.- anteilmässig zurückerstattet, jeweils am Ende der gemeldeten Kursperiode.

Versicherung:

Die Skippy-Dancers GmbH ist gegenüber Dritte haftpflichtversichert. Für alle von der Skippy-Dancers GmbH organisierten Kurse und Veranstaltungen sind die Kursteilnehmer selber für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann die Skippy-Dancers GmbH nicht haftbar gemacht werden.

Datenschutz:

Mit der Anmeldung erklären sich der Teilnehmer einverstanden, dass die Skippy-Dancers GmbH ihre Daten für weitergehende ***eigene*** Zwecke (Werbung, Informationen über neue Angebote, Mailingliste, etc.) verwenden kann. Die Daten werden ***nicht*** an Drittpersonen weitergegeben.

Eigentum:

Die Musikdaten und Kursprogramme sind grundsätzlich Eigentum der Skippy-Dancers GmbH und dürfen an keine Drittpersonen weitergegeben oder diese gar für Schulungszwecke jeglicher Art genutzt werden.

Filmverbot:

Während dem Tanzunterricht sowie an Workshops ist das Filmen verboten und nur der Skippy-Crew erlaubt.

Änderung dieser AGB:

Skippy-Dancers GmbH behält sich vor, diese AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern oder anzupassen.

Gerichtsstand:

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zug.

Ergänzende Bestimmungen:

Ergänzend zu diesen AGB, Allgemeine Geschäftsbedingungen, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationsrechts OR. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein/werden oder die AGB eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt (salvatorische Klausel). Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt eine wirksame Bestimmung als von Anfang an vereinbart, die der von Skippy-Dancers GmbH gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt.

Steinhausen, 01. Januar 2022